

Wochenschrift für Kaufleute

herausgegeben

von

der Berlinschen Handlungsschule.

Des Jahrganges 1795 Num. 8.

Was wird Hollands Loos sein, wenn die
Franzosen es werden erobert haben?

Herr von Archenholz, im Januar, Stück seiner
Minerva, beantwortet diese Frage folgenderma-
ßen:

„Wenn die Franzosen, unterstützt durch den
wüthenden Partheigeist der Anti-Oranier, und
aufgemuntert durch die unzureichenden kraftlosen
Maasregeln der Batavischen Machthaber, ihren
Zweck erreichen, Holland zu erobern: so würden
die Folgen ganz jenes Verheerungs-Systemis
würdig seyn, das in diesem Kriege die Lösung der
Franzosen ist, und von ihnen so sinnreich ausge-
führt wird. Das größte Monument menschlicher
Industrie, in einem elenden beständig vom Meere
bedroheten Lande, voller Sümpfe, Moräste und
Sandsteppen, würde zerstört werden, müßte zer-

5

stört werden; da nur allein große National-Reichthümer dem immer mehr um sich greifenden Meere Dämme entgegen setzen, und die Existenz des Landes erhalten können. Auf diese Schätze aber ist es eigentlich angesehen, die größtentheils in einem unermesslichen Waarenvorrathe bestehen; Bedürfnissen, die Frankreich mangeln. Fruchtbare Länder erholen sich nach einer Reihe von Jahren von den ausgestandenen Kriegsdrangsalen und Plünderungen. Mit einem bloß durch künstliche Industrie empor getriebenen Staate aber verhält es sich ganz anders. Bei einem solchen ist keine Erholung denkbar; daher das ohnehin seit mehreren Jahren durch mannigfaltige Ursachen im Handel und Flor sehr gesunkene Holland, durch eine völlige Eroberung der Franzosen seine Auflösung erhalten dürfte.“

Von Wollenmanufacturen.

(Fortsetzung.)

Durch das filzartige *) unterscheidet sich eigentlich das Tuch von den andern wollenen Zeugen; die, je mehr oder je weniger sie von dieser

*) Der Begriff von Filz deutet auf ein aus Wolle oder weichem Haare nicht bloß zusammengewebtes, sondern zu einer compacten Masse zusammengeschlagenes Fabricat. Da das Tuch aber wirklich gewebt wird: so ist es kein eigentlicher Filz, sondern nur filzartig.

Eigenschaft besitzen, mehr oder weniger tuchartig sind. Uebrigens werden die beiden Ausdrücke Tuch und Zeug sehr oft miteinander verwechselt. Man sagt, zum Beispiel, Kammertuch, Schnupstuch, Handtuch, Segeltuch, Halstuch u. s. w., und versteht darunter nicht eigentliches Tuch, sondern bloß baumwollene, leinene, oder seidene Zeuge. In Grunde ist aber auch, das gegen, das zum Unterschiede von andern wollenen Zeugen vorzugsweise so genannte Tuch ebenfalls ein Zeug, wenn man unter diesem Ausdrucke, im Allgemeinen genommen, ein jedes Gewand versteht, das auf dem Weberstule, aus einer Materie, die sich zu Fäden ziehen läßt, verarbeitet wird.

Der Unterschied zwischen Tüchern und wollenen Zeugen ist sehr unmerklich geworden durch die Vielfältigung und Abänderung der zu diesen beiden Hauptgattungen von Wollenmanufacturen gehörigen Sorten, wobei es an Nuancen nicht fehlen konnte, durch welche diese beiden Hauptgattungen unvermerkt in einander übergehen.

Die Güte des Tuchs wird nach seinem innern und äußern Werthe bestimmt. Zur innern Güte gehört, daß es von einer guten Wolle gewebt, und nicht fadenscheinig sei, welches letztere besonders die Eigenschaft grober Tücher zu seyn pflegt, deren Fäden nicht gleich gesponnen sind.

Der äußere Werth beruhet auf die Reichtigkeit und Schönheit der Farben; und auf die Breite des Tuchs. Auch kommt, bei Beurtheilung des Werths der Tücher, sehr vieles darauf an, in welchem Lande sie versertigt worden sind. Die Englischen Tuchmanufacturen haben noch immer einen entschiedenen Vorzug vor allen andern; besonders in Rücksicht der Walke und Presse. Die Spanischen Tücher haben zwar in Ansehung der Feinheit den Vorzug; aber, leider! liefert das an Manufacturen so arme Spanien nicht einmal soviel, als im Lande verbraucht werden; sondern läßt sich das Meiste durch Fremde, denen es vorher seine Wolle verkaufte, zu einem doppelt theuern Preise wieder zuführen. Auch das Wenige, was im Lande versertigt wird, ist das Werk ausländischer Manufacturisten.

Die Holländischen Tücher sind, nach den Englischen, die feinsten; und unterscheiden sich, zu ihrem Vortheil, besonders durch ihren sanften Anzug. Sie werden alle, da Holland an dem rohen Naturstoffe des Tuchs Mangel leidet, aus Spanischer Wolle versertiget.

Deutschlands Tuchmanufacturen, besonders die der Mark Brandenburg, kamen durch die Aufhebung des Edicts von Nantes empor. Ludwig der Vierzehnte, der in seinen alten Tagen durch Beten und Fasten, und durch übel verstandenen Religionseifer, die Sünden seiner Jugend wieder gut machen zu können wähnte, ließ

sich von den Pfaffen *), in deren Gewalt er sich befand, weiß machen, daß er ein sehr verdienstliches Werk vor Gott verrichten würde, wenn er den protestantischen Ketzern, denen durch jenes berühmte, von Heinrich dem vierten publicirte, Edikt freie Religionsübung in Frankreich zugesichert worden war, das gegebene königliche Wort bräche, und sie alle zum Lande hinaus jagte. Durch pünktliche Befolgung dieses Raths ward Frankreich vieler Tausende seiner nützlichsten Bürger beraubt. Andere Staaten und Nationen bereicherten sich bei der Gelegenheit auf Kosten der Intoleranz; indem sie mit Freuden in Empfang nahmen, was Frankreich ihnen so gutwillig aufopferte. Ein großer Theil der Refugiés — diesen ehrwürdigen Namen führen die der Religion wegen aus Frankreich Vertriebenen — ließ sich im Brandenburgischen nieder, und legte den ersten Grund zu dem Glor der Manufacturen und Fabriken in diesem Lande; unter andern auch zu demjenigen Zweige der Industrie, von welchem hier die Rede ist,

Unter den Brandenburgischen Tuchmanufacturen zeichnen sich besonders die zu Berlin **)

§ 3

*) das heißt: von jenen Wölfen in Schafspelzen, die die heilige Religion, als vorgebliche Diener derselben, dadurch schänden, daß sie sie als ein Werkzeug zur Befriedigung einer unbegrenzten Herrschsucht, und anderer Leidenschaften, mißbrauchen. Sie sind der Auswurf des ehrwürdigen geistlichen Standes.

**) im Lagerhause.

und Brandenburg aus. Schlesien ist nicht minder in dieser Rücksicht merkwürdig; wie auch die Oesterreichischen Niederlande, das Bisthum Lüttich, das Herzogthum Jülich, Sachsen und die Lausiz. Durch den Namen Landtucher unterscheidet man in Deutschland die einländischen Fabricate von den ausländischen; so wie man sich in einer ähnlichen Bedeutung des Ausdrucks Landwein bedient.

Die Französischen Tuchmanufacturen kamen zwar durch Colbert sehr empor; die Wiederrufung des Edicts von Nantes brachte ihnen aber einen empfindlichen Stoß bei.

In Italien giebt es ansehnliche Tuchmanufacturen; besonders zu Venedig, wo vorzüglich die schönsten Scharlachtücher verfertigt werden. In Ansehung der schwarzen Farbe excelliren die Spanischen; so wie in Ansehung der blauen Farbe die Berllinischen Tücher.

Den Tuchhandel im Großen treiben unter allen Europäischen Nationen vorzüglich die Engländer und Holländer. Des Tuchhandels fähige Personen sind: die eigentlichen Tuchhändler; die Gewandschneider, (wie sie in einigen Orten genannt werden) als die Detaillisten des Tuchhandels; und dann auch die Tuchmacher, die deshalb zu den fremden Handwerkern gerechnet werden. Das Tuch wird verkauft nach Ellen, Stück und Ballen.

Von Währungen und Valuten.

(Als Fortsetzung des Artikels über Geld und Münze.)

Währung ist ein etwas schwankender Begriff. Oft wird der Ausdruck so gebraucht, daß bloß im Allgemeinen die Benennungen des Rechnungsgeldes eines Landes, und die gegenseitigen Verhältnisse desselben, darunter zu verstehen sind. So spricht man zum Beispiel von der sogenannten Reichswährung, und versteht darunter gewöhnlich weiter nichts, als überhaupt das, was der Inhalt der folgenden tabellarischen Uebersicht mit sich bringt:

Rfl.	Xer	pf.
I	60	240
	I	4

In diesem Falle ist also überhaupt alles, was nur Reichsgulden, Kreuzer und Pfennig heißt, und darbei in den vorstehenden Verhältnissen gegeneinander sich befindet, unter dem Ausdrucke Reichswährung begriffen; ohne Rücksicht auf die durch die verschiedenen Valuten entstehende Verschiedenheit jenes Rechnungsgeldes, bei welchen zwar die gemeinschaftlichen Benennungen und Verhältnisse: Reichsgulden à 60 Kreuzer à 4 pf., Statt finden, welches aber dagegen im Werthe wieder sehr von einander abweicht, je nachdem von Reichsgulden, Kreuzern und Pfenn-

nigen des Deutschen 20, oder 24 oder 25, Guldenfußes; oder auch von Reichsgulden u. s. w. Französischer Valuta zu Straßburg, die Rede ist.

Eine bestimmtere und eingeschränktere Bedeutung des Ausdrucks Währung findet Statt, wenn man, in den vorerwähnten Fällen, nicht von Reichswährung überhaupt, sondern zum Beispiel von Reichsgulden à 60 Kreuzer Rheinischer Währung spricht, und darunter die in den Rheingegenden, als Rechnungsgeld gebräuchlichen Reichsgulden, Kreuzer und Pfennige des vier und zwanzig, Guldenfußes versteht. Hier deutet der Ausdruck Währung nicht bloß auf die Benennungen und Eintheilungen des Rechnungsgeldes, sondern auch zugleich auf die besondere Valuta desselben.

Das nehmliche findet auch Statt, wenn man in unsern Gegenden einen Unterschied macht zwischen

Rthlr. 99r. pf. { Brandenburgische Währung
und Sächsische Währung.

In beiden Ländern rechnet man nach Reichsthalern à 24ggr. à 12pf.; und in sofern also nach einerlei Währung, wenn man nehmlich das Wort in jener weitläufigern Bedeutung nimmt. Zweierlei Währungen aber entstehen hier, wenn man, beim Gebrauch dieses Ausdrucks, zugleich den Unterschied zwischen der Preussischen Courant- und der Sächsischen Conventions- Courant- Valuta mit in Anschlag bringt.

Was die Materie von den Valuten anbelangt: so war zuletzt (Seite 87 des sechsten Stücks) von dem Banco-Gelde die Rede, in sofern dasselbe, in solchen Handelsplätzen wo eine öffentliche Bank vorhanden ist, ebenfalls eine besondere Valuta für sich auszumachen pflegt. In Hamburg beruhet diese besondere Banco-Valuta ursprünglich auf dem alten Reichsconstitutionsmäßigen Species, Reichsthaler, welcher bei Errichtung der dortigen Bank, im Jahre 1619, zugleich als der Hamburger Bancothaler angenommen worden ist; und — wie in Hamburg mit jedem Thaler in der Rechnung geschieht — zu 3mg gerechnet wird. Eine besondere Valuta des Hamburger Rechnungsgeldes machen nun aber diese, bloß in dem Speciesthaler wirklich geprägt existirenden, 3mg darum aus, weil in dem gewöhnlichen Courantgelde der Stadt Hamburg, welches nach einem anderweltigen Münzfuße (nach dem Lübschen Courantfuße nemlich) ausgebracht wird, eben dieser Speciesthaler 3mg 11 bis 12fl. im Preise gilt, und nach seinem innern Gehalte auch wirklich werth ist. Daher also in Hamburg der Unterschied zuvörderst zwischen der

Species-Valuta, (zu welcher die, zum Unterschied sogenannten, mg Species gehören, deren man den allgemeinen Verhältnissen des Hamburger Rechnungsgeldes zu Folge — gerade drei auf den Banco-Speciesthaler rechnet; und

die, einzeln für sich, bloß zu dem fingirten Rechnungsgelde gehören) und der

Hamburger Courant:Valuta, in welcher 3mz 11 bis 12 fl. erforderlich sind, um dem Werthe jener 3mz Species gleich zu kommen; und deren Rechnungsgeld demnach von dem Rechnungsgelde der Species Valuta durch das Verwort Courant unterschieden wird. — Von beiden ist noch verschieden die eigentliche

Hamburger Banco:Valuta, das ist: der besondere Werth des in den dortigen Banco: Büchern wirklich eingetragenen Rechnungsgeldes. Von den m^z Species, und folglich auch von den m^z Cours differiren die in den Hamburger Banco: Büchern enthaltenen m^z, fl. und pf. darum im Werthe, weil dem Einbringer von 1000 Hamburger Banco: Speciesthalern, nicht bloß 3000m^z auf seinem Folio angerechnet werden; in welchem Falle diese 3000m^z Species mit 3000m^z Banco nur einerlei Werth haben würden. Sie haben aber einen etwas höhern Werth, des Aufgeldes (Agio) wegen, welches die Species:Valuta nach dem dortigen Geldcourse gegen die Banco:Valuta genießt, und welches in der Bank selbst darin besteht, daß dem Einbringer für 1000 Banco: Speziesthaler, 1001 rthlr, (oder vielmehr 3003m^z) in den Bancobüchern angerechnet werden; so wie dagegen beim Herausnehmen für jede 1001 rthlr, die nach der dortigen Rechnungsgeldbenennung als 3004 m^z

in den Bancobüchern vorgetragen stehen, nur 1000 Speciesthaler in natura zurückgezahlt werden. Daher, beim einheimischen Wechselgeschäft zu Hamburg, der Unterschied zwischen dem kleinen Banco: Agio, und dem großen Banco: Agio. Ersteres beträgt unveränderlich 1 pro Mille; und letzteres, ebenfalls unveränderlich, $1\frac{1}{2}$ pro Mille; ersteres giebt, letzteres nimmt die Bank; und beträchtlicher noch als beides ist das veränderliche Agio, welches außerhalb der Bank, im Handel und Wandel der Species, Valuta gegen Banco, Valuta zu gut kömmt.

Was die Amsterdammer Bank, und die besondere Valuta des in den Büchern derselben enthaltenen Rechnungsgeldes, anbetrifft: so ist die Entstehungsart dieser Banco: Valuta ebenfalls in dem besondern Geldwerthe gegründet, der in dem Rechnungsgelde der Bank den Species, und andern groben Courantforten der Republik ursprünglich beigelegt ward. Für den nehmlichen Holländischen Ducaton, zum Beispiel, dessen Preis im dortigen Courantgelde den Veränderungen des einheimischen Geldcourses unterworfen ist, und der demnach in dieser Valuta gewöhnlich 63 Stüver, aber abwechselnd bald etwas mehr, bald etwas weniger gilt, ward im Rechnungsgelde der Bank der feste Werth von 60 Stüvern (3fl) angenommen; wodurch also fingirte Rechnungsgulden, Stüver und Pfennige einer besondern Amsterdammer Banco: Valuta entsan-

den, die, nach dem natürlichen Gange des Rechnungswesens, gerade immer um soviel besser im Werth geachtet werden mußten, um wieviel die Zal 3 oder die Zal 60 von derjenigen Anzahl von Gulden oder Stüvern differirt die, nach dem jedesmaligen einheimischen Geldcourse, den Werth eines Ducatons in der Holländischen Courant: Valuta ausmachten.

Ich sage nach dem natürlichen Gange des Rechnungswesens; denn als etwas ganz un- natürliches, was nicht von Bestand seyn kann, ist der Fall zu betrachten, der in ehemaligen Zeiten unerhört war, der aber nun seit einiger Zeit wirklich Statt findet; da nemlich, im äußern merkantillischen Werthe, die Amsterdammer Banco: Valuta von der dortigen Courant: Valuta auf solche Weise differirt, daß die erstere für geringer geachtet wird als die letztere; und daß folglich jene anstatt des Agio oder Aufgeldes; welches sie sonst gewann, ist ein gewisses an Disconto (Rabatt oder Abzug) verliert.

Von Procenten.

Die Differenz zwischen verschiedenen Geld: Valuten, und eben dadurch zugleich das daraus sich ergebende Agio für die bessere, und das Disconto für die schlechtern Valuten, wird sehr

oft auf die Weise bestimmt, daß man in der einen von beiden Valuten die Anzahl von 100 annimmt, und dann anzeigt wieviel diese hundert Einheiten der einen in der andern Valuta betragen, oder rendiren. Daraus entstehen die sogenannten Procente, nach welchen, beim Kaufmännischen Rechnungswesen, die Verhältnisse und Differenzen der arithmetischen Größen zu und von einander, am gewöhnlichsten angegeben zu werden pflegen; und zwar nicht allein die Verhältnisse und Differenzen der Geld:Valuten und Münzsorten; sondern auch der verschiedenen Arten von Maßen und Gewichten u. dgl.

Beim Geld: und Münzwesen, wo die Veränderlichkeit des Courses häufig auch eine Wandelbarkeit jener Verhältnisse und Differenzen mit sich bringt, hat gewöhnlich immer die eine von den beiden Geld:Valuten oder Münzsorten, durch altes Herkommen, die feste und unveränderliche Valuta, wie man zu sagen pflegt, und folglich die andere die veränderliche. In solchen Fällen, wo jene Verhältnisse und Differenzen durch Procente ausgedrückt werden, findet die unveränderliche Valuta auf der Seite Statt, wo die Zahl 100 unveränderlich beibehalten wird.

Uebrigens ist hier, um sich von dem Procentwesen richtige Begriffe zu machen, und sich dem gemäß auch allemal richtig auszudrücken, ein Unterschied zu machen:

theils zwischen den Differenzen, welche sich aus den Procentverhältnissen ergeben; und den Procentverhältnissen selbst:

theils ist auch, was jene Differenzen insonderheit anbetrifft, ein großer Unterschied zwischen den Differenzen auf hundert, und in hundert.

Je nachdem man nemlich der Zal 100 für die bessere oder für die geringere Valuta; und, überhaupt, für die beträchtlichere oder geringere Zalengröße, sich bedient; je nachdem man, zum Beispiel, das Verhältniß zwischen A und B entweder so;

$$100A = 101B.$$

oder folgendermaßen:

$$100A = 99B.$$

ausdrückt; je nachdem stehen dort A und B gegeneinander in einem Verhältnisse à 101 Procent; hier aber in einem Verhältnisse à 99 Procent. Die Differenz hingegen ist in beiden Fällen 1 Procent; aber mit dem Unterschiede, daß, zu Folge des ersten Verhältnisses, A und B um 1 p.C. auf hundert; nach dem zweiten Verhältnisse aber um 1 p.C. in (aus oder von) hundert differiren; und zwar so, daß dort A um 1 p.C. auf hundert besser als B ist, folglich eben soviel an Agio gegen B gewinnt; welches eben soviel gesagt ist als: B ist um 1 p.C. auf hundert schlechter als A; und

verliert folglich gegen A um eben soviel an Disconto.

Nach dem zweiten Verhältnisse hingegen verliert A 1 p.C. an Disconto, und B gewinnt eben soviel an Agio. Mit andern Worten: A ist 1 p.C. schlechter als B; und B 1 p.C. besser als A; aber so, daß hier alles in hundert zu verstehen ist.

Wenn anstatt verschiedener Geld; oder Münzsorten von verschiedenen Gewichtarten die Rede ist, deren Differenzen und gegenseitige Verhältnisse nach Procenten bestimmt werden: so treten an die Stelle der Ausdrücke besser und schlechter, die Ausdrücke schwerer und leichter. Bei jenen beiden Procentverhältnissen, zum Beispiel, würde A, als eine Gewichtart betrachtet, dem ersten dieser Verhältnisse zu Folge, 1 p.C. auf hundert schwerer, folglich B um eben soviel leichter seyn; so wie dagegen, dem zweiten Verhältnisse gemäß, A um 1 p.C. in hundert leichter als B; folglich B um eben soviel schwerer ist als A.

Bei Vergleichung verschiedener Ellenarten und anderer Längemaasse, heißt es länger und kürzer, statt besser und schlechter, oder statt schwerer und leichter. Als Längenmaasse betrachtet, würden zum Beispiel A und B, jenen mehrerwähnten Procentverhältnissen zu Folge, also von einander differiren, daß, nach dem ersten dieser Verhältnisse, A um 1 p.C. auf hundert

länger, folglich B um eben soviel kürzer wäre; so wie dagegen, dem zweiten Verhältnisse zu Folge, A um 1 p.C. in hundert kürzer als B; und B um eben soviel länger als A seyn würde.

Nach dem folgenden Satze:

$$100A = 105B.$$

findet zwischen A und B ein Verhältniß à 105 p.C. Statt. Die Differenz ist hier 5 p.C. auf hundert. Wenn es hingegen also lautet:

$$100A = 95B.$$

so stehen hier beide Größen in einem Verhältnisse à 95 Procent; die Differenz hingegen ist 5 Procent in hundert.

Uebrigens sind im Kaufmännischen Rechnungswesen die Procentverhältnisse der letzteren Art, und die daraus sich ergebenden Differenzen in hundert, weniger gebräuchlich als die von der erstern Art, aus denen sich eine Differenz auf hundert ergibt. Am meisten kommt die Differenz in hundert noch in der Rabattrechnung vor, wo dasjenige, was man in dieser Rechnungsart bei Waarencalculationen *Rabatt*, bei Wechselrechnungen hingegen gewöhnlich *Disconto* nennet, im Grunde nichts anders ist, als ebenfalls eine Differenz zwischen einer beträchtlichen Zalengröße, ganze Zahlung genannt; und einer geringern Größe oder Summe, welche letztere die *contante Zahlung* heißt.